

Antrag GS-12
Juso-Bezirk Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Kostenübernahme für Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten

1 Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten gehören
 2 zu einer aufgeklärten und selbstbestimmten Ge-
 3 sundheitsvorsorge und müssen für jeden Menschen
 4 unabhängig von der individuellen finanziellen Si-
 5 tuation möglich sein. Daher müssen regelmäßige,
 6 ärztlich durchgeführte Tests auf verbreitete sexuell
 7 übertragbare Krankheiten zu den Pflichtleistungen
 8 der Krankenkassen gehören, deren Kosten vollstän-
 9 dig übernommen werden. Die Frage, welche Krank-
 10 heiten dazu gehören und in welchen zeitlichen Ab-
 11 ständen diese Tests von den Leistungen der Kran-
 12 kenkasse gedeckt werden, ist einheitlich zu regeln
 13 und regelmäßig neu zu überprüfen.

14

15 **Begründung**

16 Für uns gehört zu einem selbstbestimmten Leben
 17 auch eine selbstbestimmte Sexualität. Das heißt
 18 aber nicht nur, dass Menschen sich ihre Partner*in-
 19 nen frei aussuchen und ihre Sexualität nach ih-
 20 ren Vorstellungen gestalten können. Dazu gehört
 21 auch und vor allem, dass Menschen ihr Sexuelle-
 22 ben auch verantwortungsvoll gestalten können, in-
 23 dem sie sich in regelmäßigen Abständen auf sexuell
 24 übertragbare Krankheiten testen lassen. Die Unter-
 25 suchung auf sexuell übertragbare Krankheiten ist
 26 für uns nicht verwerflich, sondern Ausdruck einer
 27 wahrgenommenen Verantwortung gegenüber der
 28 eigenen Gesundheit sowie gegenüber den jeweili-
 29 gen Partner*innen. Insofern ist es unhaltbar, dass
 30 durch den Besuch bei Urolog*innen oder Gynäko-
 31 log*innen, um sich auf Krankheiten wie HPV, HIV, Sy-
 32philis, Chlamydien und ähnliches testen zu lassen, ge-
 33 gebenfalls eine Rechnung von über 100 Euro ent-
 34 stehen kann. Eine selbstbestimmte Gesundheitsvor-
 35 sorge und ein verantwortungsbewusstes Sexuelle-
 36 ben können keine Fragen des Geldbeutels sein.

37 Die Prävention von Krankheiten gehört zu den Auf-
 38 gaben der Krankenkassen. Daher müssen Tests auf
 39 sexuell übertragbare Krankheiten zu den Pflichtlei-
 40 stungen der Krankenkassen nach SGB V aufgenom-
 41 men werden, welche diese vollständig zu bezahlen
 42 haben. Dabei müssen die Tests auf Wunsch in sinn-
 43 vollen zeitlichen Abständen ermöglicht werden.

Die ASG (Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokra-
 ten im Gesundheitswesen) im Bezirk Hannover wird
 gebeten, eine entsprechende Veranstaltung mit Ex-
 pert*innen zu organisieren.